

Weiterentwicklung der Politik für ländliche Räume in der 19. Legislaturperiode

**Stellungnahme des Sachverständigenrats Ländliche Entwicklung
(SRLE) beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirt-
schaft (BMEL)**

Berlin, 21.08.2017

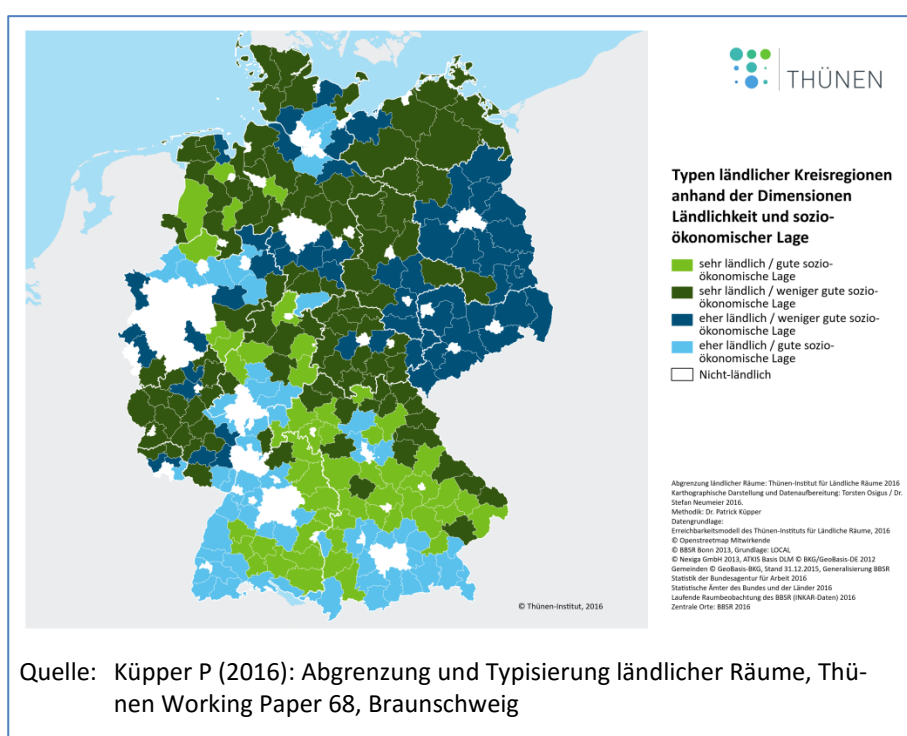
Inhalt

1	Ländliche Räume in Deutschland: ein Überblick	2
2	Herausforderungen für ländliche Räume	4
3	Handlungsempfehlungen an die Bundespolitik	4
3.1	Konzeption zur Weiterentwicklung der ländlichen Räume erstellen	4
3.2	Auswirkungen raumwirksamer Politikmaßnahmen besser berücksichtigen	4
3.3	Ländliche Räume als Wirtschaftsstandort voranbringen	5
3.4	Breitbandausbau beschleunigen und Digitalisierungschancen nutzen	6
3.5	Effizientere Politik zur Entwicklung ländlicher Räume (2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik)	8
3.6	Gemeinwohlleistungen der Landnutzung honorieren	9
3.7	Daseinsvorsorge sicherstellen	9
3.8	Bürgerschaftliches Engagement fördern	10

1 Ländliche Räume in Deutschland: ein Überblick

Ländliche Räume „erfüllen viele Funktionen als Lebens-, Wirtschafts-, Erholungs- und Naturräume. Zuerst sind sie Wohn- und Arbeitsort vieler Menschen. Als Standort von Unternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen, insbesondere von kleinen und mittelständischen Betrieben und des verarbeitenden Gewerbes, sind sie nicht mehr nur Produktionsort der Land- und Forstwirtschaft. Ländliche Räume nehmen zudem wichtige ökologische Funktionen wahr und bieten den Menschen Raum für Freizeit und Erholung.“ (BMEL 2016). Mit dieser grundsätzlich treffenden Beschreibung leitet die Bundesregierung ihren im November 2016 vorgelegten „Bericht der Bundesregierung zur Entwicklung der ländlichen Räume 2016“¹ ein.

In Deutschland lebten 2015 57 % der Bevölkerung in ländlichen Räumen², die 91 % der gesamten Fläche Deutschlands abdecken. Auf ländliche Räume entfallen mit 1.212 Mrd. € 46,2 % der Bruttowertschöpfung Deutschlands. Für 50,5 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten liegt der Arbeitsort in ländlichen Räumen. Sie sind damit ein unverzichtbarer Bestandteil der deutschen Volkswirtschaft. Die ländliche Wirtschaft ist relativ stark durch das



¹ Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Hrsg.) (2016): Bericht der Bundesregierung zur Entwicklung der ländlichen Räume 2016, Berlin, https://www.bundesregierung.de/Content/Infomaterial/BMELV/Regierungsbericht-Laendliche-Raeume-2016_8559984.html?view=trackDownload.

² Nach der zugrunde liegenden Thünen-Typisierung ländlicher Räume ist der Grad der Ländlichkeit einer Region umso ausgeprägter, je aufgelockelter die Bebauung ist, je höher der Anteil der land- und forstwirtschaftlichen Fläche an der Gesamtfläche ist, je weniger Menschen innerhalb eines bestimmten Radius leben und je schlechter große Zentren zu erreichen sind (Köpper P (2016): Abgrenzung und Typisierung ländlicher Räume, Thünen Working Paper 68, Braunschweig, http://literatur.thuenen.de/digbib_extern/dn057783.pdf). Die Vielfalt ländlicher Räume spiegelt sich auch dann noch wider, wenn man diese nach dem Grad der Ländlichkeit und der sozioökonomischen Lage zu vier Typen aggregiert. Für eine Abgrenzung anhand des Bevölkerungsanteils in Groß- und Mittelstädten, der Einwohnerdichte der Kreisregion und der Einwohnerdichte der Kreisregion ohne Berücksichtigung der Groß- und Mittelstädte siehe die siedlungsstrukturellen Kreistypen 2015 des Bundesinstitutes für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR), <http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Raumbeobachtung/Raumabgrenzungen/Kreistypen4/kreistypen.html?nn=443222>.

produzierende Gewerbe geprägt: 53,6 % seiner Bruttowertschöpfung findet in ländlichen Räumen statt. Sie stellen für 62,8 % der im produzierenden Gewerbe sozialversicherungspflichtig Beschäftigten den Arbeitsort. In den ländlichen Räumen liegt der Anteil des produzierenden Gewerbes an allen Erwerbstätigen bei 30 %, in nicht-ländlichen Regionen dagegen nur bei 19 %. Der Dienstleistungssektor ist zwar auch in den ländlichen Räumen der beschäftigungsmäßig dominierende Wirtschaftssektor, mit einem Anteil von zwei Dritteln aller Erwerbstätigen allerdings nicht so deutlich wie in nicht-ländlichen Regionen. In wissensintensiven Industrien sind in ländlichen Regionen relativ mehr Menschen beschäftigt als in nicht-ländlichen. Zudem weisen ländliche Räume eine geringere Arbeitslosenquote auf (5,4 % im Jahr 2015) als nicht-ländliche Regionen (7,8 %).

Ausgewählte Kennzahlen ländlicher und nicht-ländlicher Räume

Raumtyp	sehr ländlich, sozioökonomische Lage		weniger ländlich, sozioökonomische Lage		ländlich	nicht ländlich
	gut	weniger gut	gut	weniger gut		
Bevölkerung (2015, in %)	10,9	16,4	15,5	14,8	57,5	42,5
Bevölkerungsentwicklung 2011-2015 (in %)	+2,3	-0,0	+3,0	+0,1	+1,3	+3,7
Fläche (2013, in %)	16,8	38,3	15,0	21,2	91,3	8,7
	Anteil der Erwerbstätigen nach Sektoren (2014, in %)					
Primärsektor	2,7	3,4	2,0	2,4	2,6	0,4
Sekundärsektor	35,2	28,3	30,5	28,0	30,3	18,6
Tertiärsektor	62,1	68,3	67,4	69,7	67,1	81,0
Wissensintensive Industrien¹⁾	15,4	7,6	14,5	8,3	11,3	9,3
Arbeitslosenquote (2015, in %)	3,5	6,3	3,9	7,5	5,4	7,8

Anm.: ¹⁾ Gemäß der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ) zählen zu den wissensintensiven Industrien die Herstellung von chemischen Erzeugnissen (WZ 20), die Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen (WZ 21), die Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen (WZ 26), die Herstellung von elektrischen Ausrüstungen (WZ 27), der Maschinenbau (WZ 28), die Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagen teilen (WZ 29) sowie der sonstige Fahrzeugbau (WZ 30).

Berechnungen: Peters C, Osigus T (Thünen-Institut).

Die ländlichen Räume sind dabei jedoch vielfältig. Sie weisen erhebliche Unterschiede in wirtschaftlicher, sozialer, demografischer und naturräumlicher Sicht auf. Dies verdeutlichen z.B. die Karten des Landatlasses (www.landatlas.de³⁾). Strukturschwachen, oftmals peripher gelegenen ländlichen Räumen mit hoher Arbeitslosigkeit und Bevölkerungsrückgang stehen wirtschaftlich dynamische ländliche Gebiete mit Beschäftigungs- und Bevölkerungswachstum gegenüber. Diese

³ Siehe ausf. Steinführer A, Osigus T, Küpper P, Neumeier S, Kreis J, Plankl R, Wolff M (2016): Landatlas 2016: ausgewählte Kartenbeispiele, 2., korr. Auflage, Berlin, http://www.etracker.com/lncnt.php?et=dQsrB9&url=http%3A%2F%2Fwww.bmel.de%2FSharedDocs%2FDownloads%2FBroschueren%2FLandatlas.pdf%3F_blob%3DpublicationFile&lnkname=Landatlas

wenigen Zahlen zeigen, dass ländliche Räume keineswegs *per se* hilfsbedürftig sind. Wichtig ist es daher, sich der Unterschiede zwischen einzelnen ländlichen Regionen bewusst zu sein und politische Maßnahmen gezielt auf die Bewältigung der jeweiligen Herausforderungen auszurichten.

2 Herausforderungen für ländliche Räume

Wirtschaft und Gesellschaft in Deutschland stehen vor großen Herausforderungen. Hierzu gehören etwa der demographische Wandel, der zunehmende Wettbewerb von Regionen und Unternehmen als Folge von Globalisierung und wachsender Integration in der EU, die Entwicklung hin zu Wissensökonomien, die Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft, die Energiewende und der Klimaschutz, aber auch sich ändernde Lebensstile und Präferenzen. Von diesen Herausforderungen sind viele ländliche Räume besonders betroffen.

3 Handlungsempfehlungen an die Bundespolitik

3.1 Konzeption zur Weiterentwicklung der ländlichen Räume erstellen

Der SRLE begrüßt, dass die Bundesregierung mit ihrem „Bericht der Bundesregierung zur Entwicklung der ländlichen Räume 2016“ einen fundierten Überblick über ländliche Räume in Deutschland gegeben, ihre politischen Ziele für ländliche Räume dargelegt und ihre Initiativen in drei Handlungsfeldern („Wohnen, Infrastruktur und Daseinsvorsorge“, „Regionale Wirtschaft und Arbeit“ sowie „Landnutzung, natürliche Ressourcen und Erholung“) beschrieben hat. Seine ganze Kraft entfaltet ein solcher Bericht allerdings nur dann, wenn er nicht nur als politischer Handlungsnachweis, sondern auch als Basis für konkrete politische Maßnahmen verstanden wird.

Der SRLE empfiehlt dem Bund,

... zu Beginn einer jeden Legislaturperiode eine **Konzeption zur Weiterentwicklung der ländlichen Räume** zu erstellen und dabei den **politischen Handlungsbedarf** zu konkretisieren.

3.2 Auswirkungen raumwirksamer Politikmaßnahmen besser berücksichtigen

Eine Vielzahl von Politikmaßnahmen ist raumwirksam, das heißt, sie beeinflusst „räumliche Aktivitätsmuster in Wirtschaft und Gesellschaft und damit Flächennutzungen und Landschaftsbilder

... oder die Wettbewerbssituation bzw. räumliche Bedeutung einer Stadt oder Region im nationalen Wirtschafts- und Siedlungsgefüge“ (Raumordnungsbericht 2011). Der jüngst veröffentlichte „Bericht der Bundesregierung zur Entwicklung der ländlichen Räume 2016“ zeigt die Vielfalt von Politikmaßnahmen, mit denen der Bund das Ziel „Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Deutschland“ verfolgt. Daneben gibt es Politikmaßnahmen, die zwar nicht auf die Entwicklung ländlicher Räume ausgerichtet sind, aber diese gleichwohl beeinflussen. Das Politikfeld „Ländliche Räume“ ist damit eine ressortübergreifende (und ebenenübergreifende) Querschnittsaufgabe.

Damit auf Bundesebene die Auswirkungen raumwirksamer Politikmaßnahmen auf ländliche Räume bei der Politikgestaltung besser berücksichtigt werden, spricht sich der SRLE für eine stärkere Koordination über Ressortgrenzen hinweg aus.

Der SRLE empfiehlt dem Bund,

- ... die **klare Zuständigkeit eines Bundesministeriums** für die Bündelung aller wesentlichen Belange, die ländliche Räume auf Bundesebene betreffen, z.B. eines Bundesministeriums für Ländliche Räume, Ernährung und Landwirtschaft.
- ... eine in Auftrag und Stellung **aufgewertete Interministerielle Arbeitsgruppe „Ländliche Räume“** unter Federführung dieses Bundesministeriums.
- ... im Gesetzgebungsverfahren die Einführung einer verpflichtenden **Ausweisung der raumwirksamen Auswirkungen** (oder derjenigen auf ländliche Räume) eines jeden Gesetzesvorhabens („Gesetzes-Check Ländliche Räume“).

3.3 Ländliche Räume als Wirtschaftsstandort voranbringen

Die Wirtschaftsstruktur in Deutschland ist nicht nur sehr mittelständisch geprägt, sondern zeichnet sich auch durch eine starke dezentrale Verankerung aus. So arbeiteten 2016 in ländlichen Räumen 45 % aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Betrieben mit bis zu 49 Beschäftigten, in nicht-ländlichen Räumen dagegen nur 34 %. Die ländlichen Räume sind Standort eines Großteils des produzierenden Gewerbes und des Handwerks und stellen hier einen größeren Anteil an den sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen (63 %) als es ihrem Bevölkerungsanteil (57 %) entspricht. Viele der sog. „hidden champions“, die für rund ein Viertel der deutschen Exporte stehen, sind in ländlichen Räumen beheimatet. Hinter diesen Durchschnittswerten verbirgt sich aber eine große räumliche Streuung.

Der SRLE empfiehlt dem Bund,

- ... die bedeutende **Rolle ländlicher Räume für die Wirtschaft** in Deutschland in seinen Politikmaßnahmen entsprechend anzuerkennen und keine einseitige Ausrichtung auf Agglomerationsräume vorzunehmen.
- ... durch den **Abbau von Standards und Deregulierung** (z.B. von Dokumentationspflichten) insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen die Wirtschaft zu fördern.
- ... die bisherige Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) zu einer **Gemeinschaftsaufgabe Ländliche Entwicklung** zu erweitern und stärker als bislang auch auf die wirtschaftliche Entwicklung ländlicher Räume auszurichten. Die finanzielle Ausstattung der Gemeinschaftsaufgabe ist entsprechend zu verbessern.⁴
- ... den **Breitbandausbau voranzubringen** und **Digitalisierungschancen zu nutzen** (s.u).
- ... eine **geschlechtersensible Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsförderung** für die ländlichen Räume voranzutreiben.
- ... dazu beizutragen, die **Attraktivität ländlicher Räume als Wohn- und Arbeitsort zu erhalten** bzw. zu steigern und damit auch zur **Arbeitskräftesicherung** in ländlichen Räumen beizutragen. Hierbei kommt der Sicherung intakter Kultur- und Naturlandschaften, der Aktivierung touristischer Potenziale, der Grundversorgung, dezentraler Kulturangebote und der Unterstützung für die Traditionspflege in den Regionen eine wichtige Bedeutung zu.

3.4 Breitbandausbau beschleunigen und Digitalisierungschancen nutzen

Die Verfügbarkeit von schnellen und leistungsstarken Breitbandanbindungen ist ein entscheidender Standortfaktor. Dies gilt bereits heute sowohl für den Erhalt, die Weiterentwicklung und die

⁴ Siehe die „Stellungnahme des Sachverständigenrats Ländliche Entwicklung (SRLE) beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) zum Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des GAK-Gesetzes“ (BT-Drs. 18/8578 vom 30.5.2016) vom 30.06.2016“, http://www.etracker.com/Inkcnt.php?et=dQsrB9&url=http%3A%2F%2Fwww.bmel.de%2FSharedDocs%2FDownloads%2FLandwirtschaft%2FLaendlicheRaume%2FStellungnahme-SRLE-GAK.pdf%3F__blob%3DpublicationFile&Inkname=StellungnahmeSRLE-GAK.

Ansiedlung von Unternehmen als auch für die Wohnortwahl von Familien, und dies gilt zukünftig noch stärker. Damit die Chancen (Wirtschaft 4.0, Telearbeit, Telemedizin, elektronische Verwaltungsleistungen, Attraktivierung ländlicher Reiseziele etc.), die in der Digitalisierung auch für ländliche Räume liegen, genutzt werden, muss zum einen die notwendige Breitband- und Mobilfunkinfrastruktur vorhanden sein. Über die Erreichung des „50 Mbit/s-Ziels“ hinaus muss auch in ländlichen Räumen flächendeckend eine hochleistungsfähige Infrastruktur entstehen, um diese Gebiete beim Übergang zur „Gigabitgesellschaft“ von Anfang an mitnehmen zu können. Zum anderen muss aber auch eine Digitalisierungsoffensive gestartet werden. Durch die Vernetzung und Verbindung innerhalb der Städte, Landkreise und Gemeinden werden Mehrwerte für die Einwohner und Gewerbetreibenden und damit die Voraussetzungen für gleichberechtigte Teilhabe im Sinne der Daseinsvorsorge geschaffen. Einheitliche digitale Standards für Kommunen und Unternehmen können dabei die Erbringung von Daseinsvorsorgeleistungen erleichtern, dürfen aber auch nicht Handlungsspielräume unnötig beschränken und Kosten hochtreiben.

Der SRLE empfiehlt dem Bund,

- ... seine **Förderungen zum Breitbandausbau** so **fortzuentwickeln**, dass der eigenwirtschaftliche Ausbau sich nicht nur auf die lukrativsten Regionen eines Fördergebietes beschränkt. In schwer zu versorgenden Gebieten sollte es rechtlich ermöglicht werden, dass dort zeitlich befristete, exklusive Rechte (Konzessionen) zur Errichtung und zum Betrieb flächendeckender schneller Breitbandnetze vergeben werden können.
- ... bei der **Vergabe von Frequenzen für den Ausbau von Mobilfunknetzen der nächsten Generation (5G)** Auflagen zur flächendeckenden Versorgung auszusprechen. Hochleistungsfähiger Mobilfunk ist unabdingbar für mobile Anwendungen in Industrie, Handwerk und Landwirtschaft.
- ... mit Strategien wie der „Bildungsoffensive für die digitale Wissensgesellschaft“ dazu beizutragen, dass **möglichst viele Menschen** an den **Chancen der Digitalisierung teilhaben** können.
- ... eine **nationale Digitalisierungsstrategie für ländliche Räume** zu erarbeiten, die Unternehmen und Kommunen auf dem Weg in die Digitalisierung begleitet und fördert.
- ... den bestehenden **Rechtsrahmen fortzuentwickeln** (z.B. bezüglich des Eigentums bzw. der Nutzungsrechte an Daten, Haftungsfragen etc.), um Digitalisierungschancen nutzbar zu machen.

3.5 Effizientere Politik zur Entwicklung ländlicher Räume (2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik)

Die jetzige Politik zur Entwicklung ländlicher Räume der EU, die sogenannte 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), ist durch starke vertikale und horizontale Verflechtungen und durch ein inhaltlich breites Ziel- und Maßnahmenspektrum gekennzeichnet. Das führt zusammen mit dem komplexen Regelwerk zu einem hohen Abstimmungs- und Koordinationsbedarf und zu hohen Transaktionskosten sowohl für die Verwaltung als auch für die Förderberechtigten. Hieraus erwächst – auch vor dem Hintergrund des Anlastungsrisikos – die Gefahr, dass einfach umzusetzende, bekannte Standardmaßnahmen systematisch vor innovativen, problem- bzw. regionspezifischen Maßnahmen bevorzugt werden, selbst wenn letztere wirksamer sein sollten. Zum Teil unterbleiben solche Maßnahmen sogar gänzlich. Die anstehenden Entscheidungen über die GAP nach 2020 rücken näher. In bisher von Mitgliedstaaten, Verbänden oder Parteien vorliegenden Positionspapieren stehen vor allem die Direktzahlungen an Landwirte sowie Umwelt- und Naturschutzaspekte im Vordergrund. Die ländliche Entwicklung im Sinne einer sektorübergreifenden, territorialen Entwicklung spielt dagegen nur eine untergeordnete Rolle.

Der SRLE empfiehlt dem Bund,

- ... die Entwicklung ländlicher Räume im Sinne eines **sektorübergreifenden, territorialen Ansatzes** zu verstehen. Auch wenn die Politik zur Entwicklung ländlicher Räume Teil der Gemeinsamen Agrarpolitik ist und bleibt, ist der sektorübergreifende, territoriale Ansatz bei den Zielformulierungen und Anforderungen an den Rechts- und Umsetzungsrahmen zu berücksichtigen.
- ... die **Verteilung der Kompetenzen** (Zielfindung, Entscheidung, Durchführung, Finanzierung) zwischen EU, Bund, Bundesländern (und Kommunen) **kritisch zu überprüfen**. Dies würde tendenziell zu einer Verlagerung von Kompetenzen nach unten und damit einhergehend zu einer stärkeren Dezentralisierung führen, in einzelnen Bereichen (Klimaschutz, Biodiversität) aber auch zu einer Verlagerung nach oben (EU). Kompetenzverlagerungen müssten einhergehen mit entsprechenden Finanzausstattungen.
- ... **Parallelstrukturen von Programmen** auf Bundes- und Landesebene sollten weitgehend **vermieden werden**, da sie zu Konkurrenzen, Zersplitterung der Förderlandschaft und Überforderungen der ggf. identischen Zielgruppen und Adressaten führen.
- ... das derzeit sehr **komplexe Regelwerk** für die nächste Förderperiode insgesamt deutlich zu **vereinfachen** und **rechtzeitig zu beschließen**. Dabei sollten die Spielräume für dezentrale Handlungsmöglichkeiten stärker als bisher genutzt werden. Die hiermit verbundene Reduzierung von Transaktionskosten, die Erhöhung der Rechtssicherheit (geringeres Anlastungsrisiko) und der Planungssicherheit (rechtzeitiges Vorliegen aller relevanten Rechtstexte und rechtzeitiges Inkrafttreten der neuen Programme zur ländlichen Entwicklung) würde die Effizienz der Politik erhöhen.

3.6 Gemeinwohlleistungen der Landnutzung honorieren

Über 90 % der Fläche Deutschlands entfällt auf ländliche Räume. Unsere Landschaften werden geprägt durch Landwirtschaft und Forstwirtschaft, die zusammen über 80 % der Fläche Deutschlands nutzen. Sie beeinflussen damit die Biodiversität, den Zustand von Boden, Wasser und Luft maßgeblich und prägen das Landschaftsbild und unsere Kulturlandschaft.

Land- und Forstwirtschaft produzieren daher nicht nur marktgängige Güter, sondern erbringen in Abhängigkeit von der konkreten Bewirtschaftung auch Gemeinwohlleistungen in den o.g. Bereichen. Damit diese in einem gesellschaftlich erwünschten Umfang bereitgestellt werden, bedarf es einer stärkeren gesellschaftlichen Wertschätzung für eine solche multifunktionale Landwirtschaft und begleitend dazu geeigneter institutioneller Regelungen und Politikmaßnahmen.

Der SRLE empfiehlt dem Bund,

- ... Klarheit herbeizuführen, welche Gemeinwohlleistungen über die Sozialpflichtigkeit des Eigentums hinausgehen und wie eine angemessene **Honorierung dieser Gemeinwohlleistungen** auf lange Sicht gesichert werden kann.
- ... die Erbringung von Gemeinwohlleistungen durch die Land- und Forstwirtschaft generell stärker in den Blick zu nehmen, zum Beispiel bei den anstehenden Entscheidungen über die **Ausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik** nach 2020, aber auch der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (**GAK**).
- ... die gezielte Unterstützung der **Erbringung von Leistungen im Bereich Umwelt-, Natur- und Tierschutz**, die über die gute fachliche Praxis hinausgehen, weiter **auszubauen**.
- ... bei der Verwirklichung der **Energiewende** eine **sparsame Flächennutzung** und eine geringe Beeinträchtigung des **Landschaftsbildes** sicherzustellen.

3.7 Daseinsvorsorge sicherstellen

Daseinsvorsorge – also die flächendeckende Versorgung mit bestimmten, von den politisch Verantwortlichen für lebensnotwendig gehaltenen Gütern und Dienstleistungen (wie technische Infrastrukturen der Ver- und Entsorgung, Verkehrsinfrastrukturen, Bildungs- und Kultureinrichtungen, Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen sowie Brandschutz und Hilfeleistungen) zu allgemein tragbaren Preisen – ist von zentraler Bedeutung für die Verwirklichung von Lebenschancen, die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sowie für die Alltagsgestaltung und die Lebensqualität der Einwohner sowohl in ländlichen als auch nicht-ländlichen Räumen. Die Alterung der Bevölkerung,

der Rückgang der Bevölkerungszahl, sich ändernde Lebensstile und Präferenzen der Menschen, aber auch angespannte öffentliche Haushalte machen die Sicherung der Daseinsvorsorge vielfach jedoch zu einer Herausforderung.

Der SRLE empfiehlt dem Bund,

- ... im Gesetzgebungsverfahren einen „**Gesetzes-Check Ländliche Räume**“ (s.o.) einzuführen, um bei künftigen Gesetzen, die für die Daseinsvorsorge relevant sind, die Auswirkungen auf ländliche Räume bei der Entscheidungsfindung explizit zu berücksichtigen.
- ... **bestehende rechtliche Regelungen zu hinterfragen und ggf. anzupassen**, damit flexible, adäquate Lösungen ermöglicht werden.
- ... eine **Verbesserung der Steuerausstattung der Kommunen** herbeizuführen, um den berechtigten Anforderungen der Bevölkerung in ländlichen Räumen an die Daseinsvorsorge Rechnung zu tragen.

3.8 Bürgerschaftliches Engagement fördern

Bürgerschaftliches Engagement ist für den Zusammenhalt einer Gesellschaft und die Lebensqualität wichtig. Ein Beispiel mit einer mehr als 100jährigen Tradition sind die Freiwilligen Feuerwehren, die insbesondere in ländlichen Räumen zentrale Aufgaben der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr wahrnehmen. Ein Beispiel aus der jüngsten Vergangenheit ist das umfangreiche freiwillige, ehrenamtliche Engagement vieler Menschen bei der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen.⁵ Viele Aktivitäten in den Bereichen Sport, Kultur, Kirche, Soziales, Freizeit und Geselligkeit wären ohne bürgerschaftliches Engagement nicht möglich. In der Art und Weise des Engagements ist allerdings ein Wandel zu beobachten: vielfach mangelt es an Nachwuchs, lebenslange Mitgliedschaft in Vereinen und anderen Organisationen wird von einer stärkeren Projektorientierung abgelöst, neue Medien führen zu anderen Engagementformen. Nicht selten haben auch der demografische Wandel und die kommunale Finanzknappheit dazu geführt, dass in Ortschaften soziale Infrastruktur abgebaut worden ist und es nun an Begegnungspunkten für ein gemeinschaftliches Miteinander fehlt.

⁵ Siehe auch die „Stellungnahme des Sachverständigenrats Ländliche Entwicklung (SRLE) beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) : Wohnsitzauflagen für anerkannte Flüchtlinge: ein Baustein für gelingende Integration und eine Chance für ländliche Räume vom 04.10.2016“, http://www.etracker.com/Inkcnt.php?et=dQsrB9&url=http%3A%2F%2Fwww.bmel.de%2FSharedDocs%2FDownloads%2FLandwirtschaft%2FLaendlicheRaume%2FStellungnahme-SRLE-Wohnsitzauflage.pdf%3F__blob%3DpublicationFile&Inkname=StellungnahmeSRLE-Wohnsitzauflage.

Der SRLE empfiehlt dem Bund,

- ... das **Haftungsrecht und Steuerrecht** so zu gestalten, dass die Tätigkeiten gemeinnütziger Vereine deutlich **erleichtert** werden.
- ... im Rahmen seiner Möglichkeiten **Förderung flexibler zu gestalten**, um der Vielfalt der Engagementformen besser Rechnung zu tragen.
- ... verstärkt Projekte zu fördern, die die Überführung einer innovativen Idee in eine **nachhaltige, flexible Struktur** zum Ziel haben oder auch eine **Neujustierung traditionellen Engagements** unterstützen.
- ... im Rahmen seiner Möglichkeiten den Auf- und Ausbau von **Freiwilligenagenturen**, die **Volkshochschularbeit** im Sinne einer auf Engagement ausgerichteten Bildung und **Anlaufstellen zur Koordination, Beratung und Unterstützung von Netzwerkbildung** zu fördern.
- ... Mittel für **Bildungsprogramme** bereitzustellen, die **Vereine als Orte der Demokratievermittlung stärken** und – u.a. auch digitale – Weiterentwicklungsprozesse ermöglichen.

**Sachverständigenrat Ländliche Entwicklung (SRLE)
beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)**

Mitglieder:

Prof. Dr. Hans-Günter Henneke (Vorsitzender)

Prof. Dr. Claudia Neu (stv. Vorsitzende)

Dr. Helga Breuninger

Matthias Daun

Friedhelm Dornseifer

Uwe Fröhlich

Claudia Gilles

Heidi Kluth

Christina Kretzschmar

Dr. Gerd Landsberg

Brigitte Scherb

Prof. Dr. Peter Weingarten

Geschäftsführung:

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)

Referat 711 – Koordinierungsstelle Ländliche Räume

Postanschrift: 11055 Berlin

Telefon: 030 / 18 529 - 3265

E-Mail: srle@bmel.bund.de

Internet: www.bmel.de/srle